D. R. C.
Ad № 222
ex 1902

№ 9.

Hohe Donauregulierungs-Commission!

Am 15. v. M. war eine Stromfahrt angeordnet und sollten am 15. December 1899 in Hainburg die Gemeindevorsteher ihre Anliegen, in übersichtlicher, kurzer Weise zusammengestellt, überreichen.

Außerdem sollte eventuell für jeden politischen Bezirk ein Sprecher gewählt werden, der die vorgebrachten Wünsche auch mündlich vertritt.

Die angeordnete Stromschau ist wegen mittlerweile eingetretenen starken Eisrinnens unterblieben.

Bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft wurde jedoch am 12. December 1899 die Wahl des Sprechers für die Gerichtsbezirke Floridsdorf und Groß-Enzersdorf vorgenommen und wurde der beh. aut. Civil-Ingenieur Willfort hiezu einstimmig gewählt.

Nachdem die eingeladenen Gemeindevorsteher ohnehin nicht an der Stromfahrt hätten theilnehmen dürfen, sondern nur die Zusammenstellung ihrer Wünsche zu übergeben hatten, so sind dieselben so frei, dies schon jetzt zu thun, weil die Stromschau erst viel später stattfinden wird.

Es kann ja der Donauregulierungs-Commission nur erwünscht sein, möglichst bald zu erfahren, was die Gemeinden zum Schutze ihrer Gebiete und zur Abhilfe von durch die Donauregulierung verursachten Uebelständen für nothwendig erkennen.

Die Gemeinden haben sich in mehreren Zusammentretungen dahin geeinigt, ihre Anliegen in einem gemeinsamen Memoire zusammenzufassen und diesem dann die Specialwünsche der einzelnen Gemeinden im Originale oder in Abschriften beizuschließen.

Das Memoire wurde in Druck gelegt und allen maßgebenden Corporationen, dann den Herren Vertretern der interessierten Gemeinden im Reichsrathe und Landtage unterbreitet.

Die Hochwässer vom August 1897 und insbesondere die vom September 1899 haben in unheimlicher Weise bewiesen, dass die bestehenden Schutzbauten nur nothdürftig große Katastrophen verhindert haben und es der anstrengendsten Arbeiten bei Tag und Nacht bedurfte, die Gemeinden vor ihrem gänzlichen Ruin zu bewahren.

Selbst nach Ablauf der Hochwasser wurden die Gemeinden durch das aus den schlechten Dämmen durchsickernde Donauwasser, für welches kein Abzug vorhanden ist, in der empfindlichsten Weise geschädigt.

So dürfen diese Zustände nicht länger bleiben!

Die Donauregulierungsbauten müssen in einer Weise vervollständigt werden, dass man auch bei Hochwasser das Gefühl der Sicherheit des Eigenthums und des Lebens hat.

Gewiss hat auch die Donauregulierungs-Commission schon die Ueberzeugung gewonnen, dass es so wie bisher nicht weiter gehen kann!

Die hier unterzeichneten Gemeinden sind fest entschlossen nicht eher zu ruhen und zu rasten, bis nicht ihre gewiss gerechtfertigten Wünsche erfüllt sind.

In der sicheren Hoffnung, dass die berufenen Factoren, welche sich gewiss der ungeheuren Verantwortung bewusst sind, die sie durch ein Hinausschieben der zum Schutze des Lebens und des Eigenthums von Tausenden von Staatsbürgern nothwendigen Arbeiten auf sich laden würden nunmehr mit aller Energie und mit der möglichsten Beschleunigung endlich zu Thaten schreiten, die dem jetzigen unerträglichen Zustande ein wirksames Ende setzt, zeichnen

A62736

Memoire

zur Erklärung und Begründung der von den Hochwasser-Gemeinden der Gerichtsbezirke Floridsdorf und Groß-Enzersdorf verlangten Ergänzung der Donauregulierungsbauten.

Die derzeit bestehenden Donauregulierungsbauten bringen folgende Uebelstände mit sich:

A. Die fortwährende Ueberschwemmungsgefahr durch das directe Donau-Hochwasser.

B. Die thatsächlichen Ueberschwemmungen durch das die Dämme durchdringende Donauwasser und die sanitären Uebelstände, welche das nur sehr langsam abfließende Stauwasser hinter dem Inundationsdamm mit sich bringt.

Ad A. Drohende Ueberschwemmungsgefahr.

Diese entsteht durch folgende Umstände:

a) Schlechter Zustand der Dämme.

Diese sind beinahe durchwegs aus Baggerschotter, der sehr wenig humusiert ist.

Die Dämme sollten 6·32 Meter = alte 18 Schuh ober örtliches Null sein.

In Jedlesee sind Stellen, die nahezu 1 Meter niedriger sind.

Die Dämme müssten durchgehends auf ihre normale Höhe gebracht werden.

Die Bermen der Dämme sind vielfach zu eng und am Fuße derselben an vielen Stellen tiefe Gräben.

Alle Bermen sollten so verbreitert werden, dass die Distanz von der landseitigen Krone des Inundationsdammes bis zur landseitigen Krone der Berme (zugleich Baulinie) 26·54 Meter ist und zu regulären Fahrstraßen ausgestaltet werden.

Im Weichbilde der Stadt Wien ist diese Breite ohnehin beschlossen und bei den Kaisermühlen theilweise auch ausgeführt.

Außerdem sollten hinter dieser Berme vorhandene alte Gräben, Flussläufe 2c., auf mindestens weitere 20 Meter auf das Niveau des umliegenden natürlichen Terrains ausgeschüttet werden.

b) Mangel an geeigneten, volle Sicherheit bietenden Traversen.

Bekanntlich geht oberhalb Lang-Enzersdorf der Donaugraben durch die Nordwestbahn in die alte Donau.

Es ist dort keine Schleuse, daher kann das Donauwasser frei herein.

Am linken Ufer des Donaugrabens, beziehungsweise unter Mitbenützung der daselbst befindlichen Schanzen, ist ein Damm angebracht.

Würde dieser Damm zerrissen oder überflutet werden, so dränge das Wasser durch die Auen von Lang-Enzersdorf und Jedlesee gegen Floridsdorf hinab bis zur Pragerstraße beim Benedin (Haltestelle der Dampftramway).

Welches Vertrauen die Organe der Donauregulierungs-Commission in den Bestand des Donaugrabendammes, beziehungsweise des angrenzenden Hubertusdammes hatte, ist am besten durch den Umstand beleuchtet, dass schon beim Hochwasser im August 1897 die Vorbereitungen getroffen waren, den Straßendamm bei der Benedin durchzuschneiden, um dann die Gewässer in die alte Donau zu bringen.

Der Donaugrabendamm ist eine hochwichtige Traverse.

Derselbe sollte auf mindestens 7 Meter Kronenbreite verbreitert und vorn und hinten abgepflastert und erhöht werden.

Es sollten aber außer dem Donaugrabendamm noch zwei weitere Traversen gelegt werden, u. zwar:

1. Der Uferweg von Lang-Enzersdorf bis Uferwirtshaus sollte entsprechend gehoben und auf 7 Meter Kronenbreite gebracht werden.

2. Eine zweite solche Traverse wäre noch anzubringen, wo der Graben von Strebersdorf herausrinnt; von der Pragerstraße durch die große Gestätte der Nordwestbahn und von da durch die Hochau und das Kahlenberger Mais.

Diese Traversen können später zu regulierbaren Straßen umgebildet werden, welche den Lageplänen der Gemeinde entsprechen.

c) Die Hauptursache der fortwährenden unheimlichen Ueberschwemmungsgefahr liegt in dem zu kleinen Durchflussprofile der Donau, welches noch durch folgende Umstände vermindert wird:

1. Durch die Schließung des Wiener Donaucanales, welcher bisher sicher 600 Kubikmeter per Secunde abgeführt hat.

Die Donauregulierungs-Commission war sich dieser Einschränkung des Wasserabflusses vollkommen bewusst und hat darum schon bei der großen wasserrechtlichen Verhandlung, welche am 26. und 27. September 1892 über den Donaufelder Sammelcanal abgehalten wurde, die folgende Aeußerung abgegeben:

„Der Vertreter der Donauregulierungs-Commission kann dem vorliegenden Projecte aus dem Grunde nicht zustimmen, weil infolge der Umwandlung des Wiener Donaucanales, weiters infolge der Wünsche der unterhalb Wiens am linken Donauufer liegenden Gemeinden, welche eine Wasserzuführung in die alten Donauarme verlangen, sich die Nothwendigkeit herausstellen wird, aus dem alten Donaustrombett abzweigend einen Wasserlauf mit der Leistungsfähigkeit von 600 Kubikmetern per Secunde, einer Sohlenbreite von 45 Metern und einer Tiefenlage der Sohle von 3 Metern unter dem örtlichen Nullwasserspiegel bis zur Dammöffnung bei Schönau zu führen."

Das Hochwasser vom 17. September 1899 hat die volle Richtigkeit des verminderten Abflusses im Wiener Donaucanale bewiesen.

Da nämlich die Arbeiten für die Regulierung des Wiener Donaucanales schon im Gange sind und beim Franz Josefs-Quai an vielen Stellen bereits die Piloten herausgezogen und die Talus abgeräumt waren, so konnte man keine Hochwässer mehr durch den Canal durchlassen.

Die Hochwasserabfuhr geschah daher provisorisch schon so, wie es seinerzeit definitiv nach Vollendung der Wiener Donaucanalregulierung für immer sein wird.

Die von der Donauregulierungs-Commission schon im September 1892 richtig vorausgesehene Durchfluss-Verminderung ist im September 1899 thatsächlich eingetreten.

2. Eine weitere wesentliche Verengerung des Durchflussprofiles ist durch die begonnene Niederwasser-Regulierung, durch die eingebauten Steinwürfe (Traversen) entstanden.

Es wird ja gewiss niemand verkennen, dass durch diese Steinwürfe bei kleineren Wasserständen das Wasser zu Schiffahrtzwecken an der Wiener Seite besser zusammengehalten und daher der Schiffverkehr erleichtert wird.

Für den Hochwasserabfluss sind jedoch diese Steinwürfe ein Hindernis, eine Beschränkung des Profiles.

Diese Beschränkung des Abflusses war um so empfindlicher, als vor dem gewaltigen Hochwasser am 17. September 1899 keine oder doch nur wenige Mittelwässer waren, welche die Stromrinne an der Wiener Seite entsprechend vertieft hätten und so die durch die eingebauten Traversen eingetretene Profils- und Abflussschmälerung paralysiert hätten.

Es ist auch thatsächlich der Donau-Hochwasserspiegel um 30—35 Centimeter höher gewesen, als er nach fachmännischen Schlüssen und Erfahrungen nach den oberen Pegelablesungen hätte sein sollen.

Das Hochwasser hat hinter den Traversen, wie eigentlich beabsichtigt, Schottermassen abgelagert, die eine weitere Verengung des Abzugsprofiles bilden.

3. Durch die Hochwässer haben seit Jahren im Inundationsgebiete Verlandungen stattgefunden, welche dasselbe stellenweise 0·70—1·00 Meter über das eigentliche ideale Normalprofil erhöht haben.

4. Eine Verengerung und Verzögerung des Wasserabflusses bilden aber auch die vielen Gesträuche und Bäume im Inundationsgebiete, obwohl andererseits nicht zu verkennen ist, dass die Sträuche und Bäume den Inundationsdamm gegen Wellenschlag und Eisgang schützen.

Die Erkenntnis, dass das Durchflussprofil der Donau für Hochwässer zu klein ist, steht unzweifelhaft fest und ist von der Donauregulierungs-Commission nicht nur schon im Jahre 1892 vorhergesehen, sondern auch durch das Hochwasser im September 1899 praktisch bestätigt worden.

Alle diese Daten zusammen führen zu dem logischen Schlusse, dass man ehestens zur Wiedereröffnung der alten Donau schreiten muss. Je früher desto besser.

Jene Organe und Corporationen, welche diese Wiedereröffnung verhindern oder verzögern, trifft auch bei einer eintretenden Katastrophe die volle Schwere der Verantwortung.

Ad B. Die thatsächlichen Ueberschwemmungen.

Da die Dämme nur aus Donauschotter hergestellt und wenig humusiert sind, so dringt das Wasser allenthalben durch, und zwar nicht als sogenanntes aufsteigendes Grundwasser, sondern direct durch die Dämme herein.

Das Wasser füllt die schwarze Lacke in Jedlesee, macht viele Häuser und die Felder unzugänglich und bildet vor dem Damme der Pragerstraße einen ausgedehnten ungesunden See.

Der Damm der Reichsstraße daselbst ist ebenfalls nur Donauschotter und kann das Wasser nur sehr mühsam durchsickern und in die alte Donau bei Floridsdorf gelangen.

In dem letzten tiefsten Rest der alten Donau bei der bestandenen Taborbrücke hat man kein Durchfluss-Object gemacht, sondern gegen den ausdrücklichen Willen der betheiligten Gemeinden den kleinen Donauarm unten mit großen Stückelsteinen ausgeworfen und oben gewöhnlich verschüttet.

Durch diese Steine muss sich das massenhafte Stauwasser in das alte Donaubett hinausdrücken. Beim Floridsdorfer Sammelcanalbau wurden, um einer Isolierung vorzubeugen und den Wasserdruck auf den Canal zu vermindern, quer durch die Canalsohle Steinzeugrohre gelegt.

Nun gelangen die hier durchdringenden Wässer in die eigentliche alte Donau, welche bis zum Stürzl hinabreicht. Das Wasser kann sich allerdings dort ansammeln, wird aber durch das allenthalben durch die Dämme durchdringende Wasser noch wesentlich vermehrt. Der größte Wasserandrang bezw. Wasserstau ist unten beim „Stürzl". Zunächst unterhalb der hier endenden alten Donau ist der Marchfeldschutzdamm so wasserlässig, dass von da aus die Stadlauer Felder überschwemmt wurden. Neben der Dammberme ist ein Graben, dann sind zwei 0·60 Meter im Durchmesser habende Rohre, durch welche das Sickerwasser in die alte Donau geführt wird. Der Wasserandrang durch diese Rohre war so stark, dass die Bezirksstraße von Stadlau zu den Kaisermühlen beim September-Hochwasser 1899 wesentlich beschädigt wurde und die Pumpstation der Gemeinde Floridsdorf unter Wasser stand. Das Stauwasser erreichte damals eine Höhe, dass es die Ufer der alten Donau überschritt und weit in die Felder bis nach Neukagran hineindrang.

Der Talud längs der alten Donau, insbesondere beim Stürzl gegenwärts ist so schlecht, dass das Wasser allenthalben durchrinnt und dort ebenfalls in die Stadlauer Felder austritt. Die gründliche Ausbesserung, Regulierung und theilweise Erhöhung des ganzen Talus bis zur Kagraner Reichsstraße hinauf ist eine dringende Nothwendigkeit. Um aber das starke Stauwasser hinauszubringen, müsste unter der Bezirksstraße oder durch die Berme des Marchfeldschutzdammes über den Donaufelder Sammelcanal hinweg ein Entlastungscanal hergestellt werden. Ueber diese Herstellung hat die Gemeinde Floridsdorf eine specielle Studie der Donauregulierungs-Commission unterbreitet. Auf dieselbe ist der Erlass der Donauregulierungs-Commission ddo. 8. December 1899, Z. 3191 herabgelangt. In diesem Erlasse ist die Zweckmäßigkeit eines solchen Stauwasser-Abzugcanales anerkannt worden. Es wurde jedoch die Herstellung desselben auf Kosten des Donauregulierungsfonds mit der Begründung abgelehnt, dass die Stauung nicht durch Bauten der Donauregulierungs-Commission, sondern durch den Bau der Bezirksstraße verursacht worden wäre. Diese Ansicht entspricht jedoch nicht den Thatsachen. Das Stauwasser der alten Donau rührt von den schadhaften, wasserdurchlässigen Marchfeldschutzdämmen her, ist somit eine Folge der Donauregulierungsbauten.

Die Rohrdurchlässe beim Stürzl durch die Bezirksstraße haben nicht den Zweck, das Stauwasser der Donau über den Donaufelder Sammelcanal hinweg gegen das Mühlwasser zu führen, sondern umgekehrt, das durch den Marchfeldschutzdamm direct durchdringende Donauwasser in das Bett der alten Donau zu leiten.

An dieser Stelle könnte durch Herstellung eines Stauwasser-Abzugscanales mit verhältnismäßig geringen Mitteln argen Uebelständen bleibend abgeholfen werden.

Mit diesem Vorschlage sind auch die Wünsche der Gemeinde Kagran ddo. 21. Jänner 1900, Z. 364, übereinstimmend.

Die Gemeinde Stadlau hat schon in der Eingabe vom 16. September 1899 die Donauregulierungs-Commission auf den schadhaften Zustand des Marchfeldschutzdammes in der Strecke vom Stürzl bis zur Staats-Eisenbahnbrücke hinab aufmerksam gemacht und wiederholt die Bitte um schleunige Abhilfe in der neuerlichen Eingabe vom 15. Jänner 1900, Z. 59.

Die Gemeinde Aspern laut Eingabe ddo. 31. Jänner 1900, Z. 5, findet den Hauptstrom der Donau durch die Schleusen im Wiener Donaucanal und durch die eingebauten Traversen (Steinwürfe der Niederwasserprofile) sehr verengt und verlangt mit Recht Verstärkung und Erhöhung des Marchfeldschutzdammes, dann die Erhöhung der Berme auf die Höhe des Dammes selbst und dass dann der Hochwasserdamm als Straße für das Fuhrwerk freigegeben wird

Die Gemeinde Esslingen bittet dringend um Belebung des Stadler Armes und führt an Gründen hiefür unter anderen an:

Austrocknung des Armes bei eintretender Versumpfung, dass Brunnen in ihren Wasserständen leiden, was auch beim Feuerlöschen empfunden wird; dass die Aubestände in unliebsamer Weise zurückgehen, endlich dass die Schaffung eines anderen Verkehrsmittels in diesem, von der Welt abgeschlossenen Gebiete eine Nothwendigkeit ist. Die Gemeinde Esslingen wurde speciell von der politischen Behörde angewiesen, sich behufs Abhilfe dieser Uebelstände an die Donauregulierungs-Commission zu wenden.

Die Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf macht auf die zurückgegangenen Aubestände aufmerksam und beklagt die wesentlichen sanitären Uebelstände, welche durch die Trockenlegung bezw Versumpfung der Donauarme entstanden sind. Eine Abhilfe bietet auch in dieser Richtung nur die Wiedereröffnung der alten Donau welche dann auch die Canalisierung aller an der Donau liegenden Marchfeldgemeinden ermöglicht.

Die Beschwerden der Gemeinde Mittau sind ähnlich jenen der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf. Gänzlicher Zurückgang der Aubestände, welche ausgerottet werden müssten. Verschlechterung aller Brunnen und Trinkwassermangel für die Thiere, beschränkte Eisgewinnung. Sanitäre Uebelstände durch Versumpfung.

Die Gemeinde Schönau leidet durch den verzögerten Ablauf des Grundwassers und hat schon diesfalls gemeinschaftlich mit der Gemeinde Mannsdorf eine Eingabe an die Donauregulierungs-Commission gemacht. Verlangt ferner die Anlage einer Rampe von der Berme bei der Traverse Nr. 2 und die Fahrbarmachung der Steintraverse im Inundationsgebiet.

Die Gemeinde Franzensdorf, welche früher Kummerleinsdorf hieß und unter diesem traurigen Namen im Jahre 1830 gänzlich hinweggeschwemmt wurde, ist in der glücklichen Lage, bitten zu können, dass man sie von der Liste der Hochwassergemeinden gänzlich streiche, da sie nunmehr vollkommen gesichert ist.

Die Gemeinde Mannsdorf bittet um einen Abzugsgraben ähnlich jenem in Orth, der sich daselbst trefflich bewährte und freute sich darauf, dass diese Herstellung schon nach dem Hochwasser von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter gütigst zugesagt wurde.

Die Gemeinde Eckartsau wünscht ebenfalls einen Abzugsgraben, dann die Erhöhung der Berme des Inundationsdammes um zwei Meter. Der bestandene Abzugsgraben wurde durch die Anlage des Schlossparkes verschüttet.

Die Gemeinde Markthof stellt die eigentlich traurige Bitte: Es möge der Ort Markthof sammt Gründen abgelöst werden, da nur dadurch die übrigen Gemeinden an der Donau, an der March und in der Nähe der Marchmündung geschützt werden können.

Die Gemeinde Orth wünscht, daß die Berme des Schutzdammes bis zu dessen Dammkrone erhöht werde. –

Ferner soll von Schönau über Mannsdorf bis zur Orth-nur Uferstraße ein Abzugsgraben hergestellt werden, damit das Dort dem letzten Hochwasser noch immer in den Wiesen und Äcken stehende Wasser abfließen kann

Der weiter abwärts schon bestehende Abzugsgraben hat sich beim Hochwasser des Vorjahres sehr gut bewährt. –

Die Gemeinde Probstdorf wünscht den abgetretenen Grund im Fadenbach wieder zurückzukaufen. –

Druck von R. Icha, Floridsdorf

Wienbibliothek im Rathaus
4